



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

BESCHLUSSPROTOKOLL

2. Sitzung vom 23. Februar 2021

Traktandum 1 Wahlvorschlag für die externen Mitglieder der Verwaltungskommission SH POWER für die Legislatur 2021 - 2024

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat die Wahl von Dr. Anna Roschewitz, Marco Letta und Nadine Brauchli als externe Fachmitglieder in die Verwaltungskommission SH POWER für die Legislatur 2021 bis 2024.

Die Wahl der externen Mitglieder der Verwaltungskommission SH POWER für die Legislatur 2021 - 2024 erfolgt in stiller Wahl (gemäss Art. 66 Geschäftsordnung Grosser Stadtrat).

Gewählt wurden:

- Dr. Anna Roschewitz
- Marco Letta und
- Nadine Brauchli

Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 1. Dezember 2020: Baubrechnung Neubau Schulhaus Breite (SHED) (im vereinfachten Verfahren)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 1. Dezember 2020 zur Bauabrechnung Neubau Schulhaus Breite (SHED) und die Anträge im vereinfachten Verfahren wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 1. Dezember 2020 betreffend die Bauabrechnung «Neubau Schulhaus Breite» (SHED).
2. Der Grosse Stadtrat genehmigt die Bauabrechnung «Neubau Schulhaus Breite» (SHED).

**Traktandum 3 Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020:
Smart City Schaffhausen: Ein Weg zu mehr Lebensqualität,
Ressourceneffizienz und Innovation**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020 Smart City Schaffhausen: Ein Weg zu mehr Lebensqualität, Ressourceneffizienz und Innovation, den Bericht und Antrag der Spezialkommission vom 6. Februar 2021 in der Schlussabstimmung mit 30 : 5 Stimmen wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 25. August 2020 betreffend «Smart City Schaffhausen».
2. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Smart City Strategie der Stadt Schaffhausen.
3. Der Grosse Stadtrat genehmigt für die Monate April bis Dezember 2021 einen Nachtragskredit 2021 für eine unbefristete 100% Fachstelle «Smart City Beauftragte/-r» in Höhe von 93'800 Franken zu Lasten Konto 2000.3010.00 «Besoldungen» und 20'700 Franken zu Lasten Konten 2000.3050.00-3055.00 «Sozialleistungsbeiträge». Ab Rechnungsjahr 2022 werden die Kosten für die Fachstelle im Rahmen der Lohnsumme auf dem ordentlichen Budgetweg beantragt.
4. Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat innerhalb eines Jahres nach der Einstellung des/der Smart City Beauftragten eine Rahmenkreditvorlage für Smart City Vorhaben.
5. Das Postulat Diego Faccani, «Smart City – wo ist der Nutzen und was kostet es?», erheblich erklärt am 10. Dezember 2019, wird abgeschrieben.

**Traktandum 4 Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020:
Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge
an die Kosten des Musikunterrichts**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020 Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts, den Bericht und Antrag der Fachkommission für Soziales, Bildung, Betreuung, Sicherheit, Kultur und Sport vom 5. Januar 2021 sowie die angepassten Änderungen vom 23. Februar 2021 in der Schlussabstimmung mit 27 : 6 Stimmen, bei 2 Enthaltungen, wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020 betreffend «Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts» sowie dem Bericht und Antrag der Fachkommission vom 5. Januar 2021.

2. Die Verordnung mit dem von der Fachkommission am 5. Januar 2021 und vom Grossen Stadtrat am 23. Februar 2021 geänderten Art. 3 über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts gemäss Beilage 1 zur Vorlage des Stadtrats vom 8. September 2020 wird genehmigt.
3. Der Grosse Stadtrat stimmt den mit dem Erlass der Verordnung über die Ausrichtung städtischer Sonderbeiträge an die Kosten des Musikunterrichts einhergehenden jährlich wiederkehrenden Ausgaben von schätzungsweise 60'000 Franken zu.
4. Ziffer 2 dieses Beschlusses untersteht nach Art. 25 lit. b in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.
5. Das Postulat Simon Sepan vom 19. Juni 2018 «Einkommens- und vermögensabhängige Rabatte an der Musikschule» (13/2018) wird abgeschrieben.

IM NAMEN DES GROSSEN STADTRATS

Der Präsident:

Die Ratssekretärin:

Marco Planas

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 24. Februar 2021 saneh